

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates**

Beschluss-Nr.: 267-(V.)/2013

**Gegenstand der Vorlage:
Aufwandsspaltung für die Tiefbaumaßnahme Bornsche Straße - von Sanierungsgrenze bis Kreisverkehr**

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 2 und 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung)

Begründung:

Die Ausbauanlage „Bornsche Straße von Sanierungsgrenze bis Kreisverkehr“ liegt mit dem südöstlichen Teil an der Stadtsanierungsgrenze zur Stendaler Straße und mit dem nördlichen Teil am Kreisverkehr Satueller Straße / Neuhenhofer Straße an.

Der Ausbau der Anlage erfolgte in drei Bauabschnitten. Der Bereich zwischen der Ohre-Brücke und dem Kreisverkehr wurde bereits im Jahr 1999/2000 ausgebaut. Die Stadt ging seiner Zeit in Vorleistung. Mit den aktuellen Bauarbeiten im Bereich zwischen Ohre-Brücke und der Parkplatzeinmündung wurde im Juni 2012 begonnen. Der Bereich zwischen Parkplatzeinmündung/Musikclub und Sanierungsgrenze wurden im Jahr 2009 mit dem Ausbau der Stendaler Straße realisiert.

Im Rahmen der Baumaßnahme wurden die Gehwege, Parkflächen, Beleuchtungsanlage, Oberflächenentwässerung und Begrünung ausgebaut.

Unter Berücksichtigung des Zustandes der Anlage vor Durchführung der Baumaßnahme und der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. Juni 2007 zur Auslegung des § 242 Abs. 9 BauGB bezogen auf die ortsüblichen Ausbauepflogenheiten ergibt sich, dass alle o. g. Teileinrichtungen nach den KAG-LSA abzurechnen und Straßenausbaubeiträge entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung zu erheben sind.

Im Zuge der Baumaßnahmen sind nicht alle Teileinrichtungen, in diesem Fall die Fahrbahn, im Sinne des Straßenausbaubeitragssatzung ausgebaut worden. Um der Beitragserhebungspflicht nachzukommen ist ein Beschluss zur Aufwandsspaltung für die getrennte Erhebung gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 Alternative 1 Straßenausbaubeitragssatzung, für die einzelnen Teileinrichtungen nach § 9 Nummer 4, 7, 8, 9 und 10 Straßenausbaubeitragssatzung, erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: HHJ 2012, 104.500,00 EUR / HHJ 2013 44.800,00 EUR
I.-Nr.: I603-0117

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Wedringen	25.03.2013	
Ortschaftsrat Hundisburg	27.03.2013	
Ortschaftsrat Satuelle	03.04.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	04.04.2013	
Bauausschuss	10.04.2013	
Hauptausschuss	11.04.2013	
Stadtrat	11.04.2013	

Anlagen:

Lageplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Aufwandsspaltung der beitragspflichtigen Tiefbaumaßnahme „Bornsche Straße – von Sanierungsgrenze bis Kreisverkehr“

Bürgermeister